

wildwuchs

individuelle Wohn- und Betreuungsformen

Es gibt *per se*
immer einen Weg!

Inhaltsverzeichnis

I. Beschreibung der Gesamteinrichtung	4
1. Träger	4
2. Leistungsangebote der Gesamteinrichtung	4
3. Organigramm.....	5
4. Grundsätzliches Selbstverständnis	5
II. Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	6
1. Leistungsangebot <i>wildwuchs</i>	6
2. Standort des Angebotes	6
3. Rechtsgrundlage	7
4. Personenkreis/Zielgruppe.....	7
5. Platzzahl des gesamten Angebotes.....	9
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele,	
• Leitziele gemäß SGB VIII	
• Leitziele bezogen auf die Zielgruppe.....	10
7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik.....	11
8. Grundleistungen	12
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	12
8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	18
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	19
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	20
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	22
III. Individuelle Sonderleistungen	23

I. Beschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger

per se! e.V.
Verein Sozialer Dienste

per se! e.V.

Verein Sozialer Dienste

Hasemauer 12 – 15

49074 Osnabrück

Tel.: 0541 349 66-56

Fax: 0541 349 66-57

Mobil: 0173 71 72 73 0 (Frau Fuchs, Geschäftsleitung)

0173 71 72 73 2 (Herr Bokern, Teamleitung)

info@per-se-ev.de

www.per-se-ev.de

2. Leistungsangebote der Gesamteinrichtung

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH §31 SGB VIII)

Erziehungsbeistandschaft (EZB §30 SGB VIII)

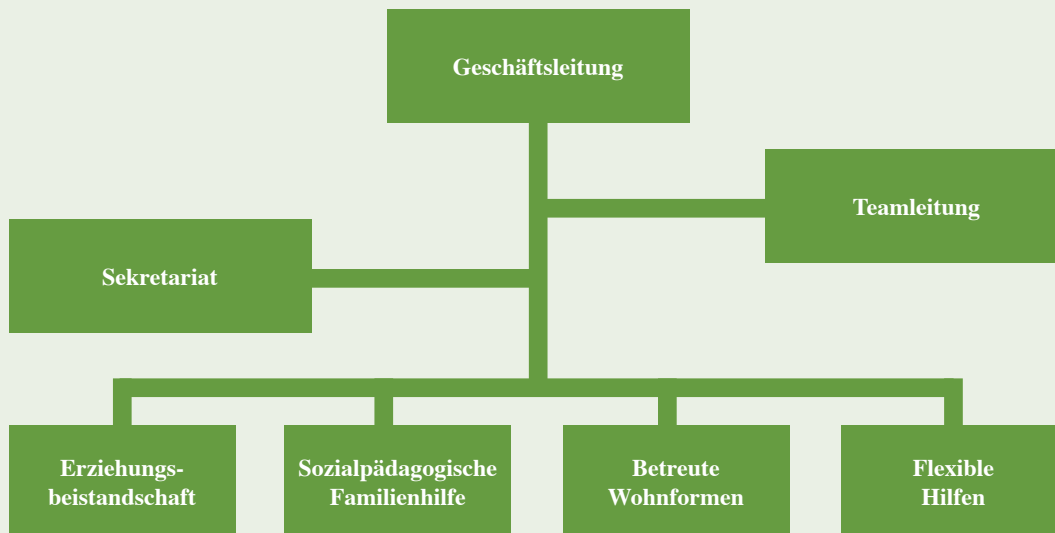
Flexible Hilfen (gemäß §27 SGB VIII)

Betreute Wohnformen (§27, 34, 35a, 41 SGB VIII)

wildwuchs – individuelle Wohn- und Betreuungsformen

(§27, 34, 35a, 41 SGB VIII) – vorliegendes Leistungsangebot.

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis

Unsere Haltung ist es, jedem Menschen das Recht einzuräumen, seine eigenen Lebensmuster individuell zu gestalten und seine eigene Kulturform zu leben. Diese Haltung in Verbindung mit den Anforderungen der Jugend- und Familienhilfe sowie den Lebensrealitäten unserer Kunden in Einklang zu bringen, sehen wir als alltägliche pädagogische Herausforderung.

Familien im Focus der Jugendhilfe haben sehr häufig viele negative Erfahrungen und Enttäuschungen, Brüche in der Biographie, Gewalt, Missbrauch, Vereinsamung, etc. machen müssen, welche sie häufig hindern, ihr Recht auf Selbstbestimmung und kreative Gestaltung der Lebens- und Kulturform ausreichend wahrzunehmen. Zusätzlich erschweren Veränderungen in den gesellschaftlichen Lebenswelten, wie soziale Benachteiligung, Stigmatisierung und Ausgrenzung, eine eigenmotivierte und positive Weiterentwicklung im Sinne der Kinder und Jugendlichen in den Familien.

Es ist unser Anliegen, den uns anvertrauten jungen Menschen das Gefühl von Achtung, Würde und Respekt (zurück) zu geben und ihnen Chancen zu verschaffen, sich in ihrer Lebenswelt (wieder) zu recht zu finden.

Unserem Selbstverständnis entsprechend, machen wir ein intensiv beziehungsgestütztes und kreatives Angebot, welches die Notlagen der jungen Menschen erkennt und annimmt. Unser Focus liegt dabei weniger auf den Problemen als auf den Lösungen! Wir gestalten unser pädagogisches Angebot passgenau, unbürokratisch und kreativ. Unser Ziel ist es, Lösungen zu finden, welche individuell, lebensweltorientiert und flexibel zu den Bedürfnissen der uns anvertrauten Menschen passen.

II. Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Leistungsangebot *wildwuchs*

per se! e.V. Verein Sozialer Dienste

wildwuchs – „individuelle Wohn- und Betreuungsformen“

Leyer Straße 33 · 49076 Osnabrück
Tel.: 0541 349 66-56 · Fax: 0541 349 66-57

Mobil: 0173 71 72 73 0 (Frau Fuchs, Geschäftsleitung)
0173 71 72 73 2 (Herr Bokern, Teamleitung)

info@per-se-ev.de · www.per-se-ev.de

2. Standort des Angebotes

Der Standort des Angebotes *wildwuchs* liegt im Stadtteil Atter, in Osnabrück, an der Leyer Straße 33. Das Gebäude und das Grundstück sind in Trägereigentum und befindet sich in Alleinlage, hat aber eine Stadtbushaltestelle direkt vor der Tür. Einkaufsmöglichkeiten sind in guter Erreichbarkeit, ebenso wie Ausbildungsmöglichkeiten, Schulen oder freizeitrelevante Dinge. Die ärztliche und therapeutische Versorgung sind über die niedergelassenen Praxen und Kliniken in Osnabrück gewährleistet. Bei der Regelversorgung sowie bei den besonderen psychiatrischen oder therapeutischen Bedarfen gibt es eine gute Vernetzung und eine etablierte Zusammenarbeit mit den Osnabrücker Fachleuten in den Praxen und Kliniken in den unterschiedlichen medizinischen Bereichen, so dass ein kurzfristiger und individueller Zugang einfach möglich ist.

Zu dem Gebäude gehört ein 7000 qm großes, naturbelassenes Grundstück. Hier wird neben dem Wohnprojekt ein lernökologischer Standort „das grüne Klassenzimmer“ als eigenes Standortprojekt und Leistungsangebot entstehen, welches Umwelt und Naturerfahrungen möglich und lebbar machen wird. Dies ist nicht Teil dieser Leistungsbeschreibung und soll über Projektmittel eigenfinanziert werden. Im Rahmen von Vernetzung und Synergieeffekten können die Jugendlichen des Wohnprojektes aber auch von diesem wohnortnahen Angebot profitieren. So möchten wir zum Beispiel einen „Bauerngarten“ mit der Möglichkeit einer partiellen Selbstversorgung schaffen und mit den Jugendlichen des Wohnprojektes bewirtschaften.

3. Rechtsgrundlage

Die Regelleistung der betreuten Wohnform ist ein Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §27, 34, 35 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung, – sonstige betreute Wohnformen und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, sowie §35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Zudem §41 SGB VIII – Hilfen für junge Volljährige.

Sonderleistungen oder ein noch stärker individualisiertes Angebot, welches deutlich über die beschriebenen Regelleistungen hinausgeht, müssen individuell und im Einzelfall zwischen per se e.V. und dem öffentlichen Trägern verhandelt werden.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Die Zielgruppe der Wohnform sind Jugendliche und junge Volljährige beiderlei Geschlechts, in einer Altersstruktur von 16–21 Jahren (im Einzelfall und nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt auch ab 14 Jahren). Bei einer Betreuung nach §35a SGB VIII im Einzelfall auch darüber hinaus, wenn es noch jugendhilferelevante Themen im Rahmen des SGB VIII gibt, deren Bearbeitung aufgrund der seelischen Beeinträchtigung länger dauert.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen,

- die aktuell aufgrund der familiären Situation nicht mehr in ihrer Familie leben können, oder die für eine gesunde Weiterentwicklung dringend Abstand von ihrem Familiensystem brauchen.
- die einen verlässlichen, geschützten Raum und Zeit brauchen, um sich emotional zu stabilisieren und ihre biographischen Erlebnisse zu verarbeiten.
- die auf Grund von vielen Beziehungs- und Bindungsabbrüchen misstrauisch gegenüber Hilfen sind und sich schwer tun, Beziehungen einzugehen und nicht selten eine verweigernde Haltung einnehmen.
- die zur Vorbereitung auf das weitere Leben in Eigenverantwortung, eine Anleitung und Begleitung, sowie eine Orientierung und Unterstützung bezüglich ihrer beruflichen/schulischen Fähigkeiten und Interessen benötigen.
- die mehr Zeit als andere Jugendliche brauchen, um eigene Lebensmuster zu entwickeln.
- die aufgrund unterschiedlicher Defizite Schwierigkeiten zeigen altersangemessen an der Gesellschaft teilzuhaben.
- die im Sinne des §35a seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind und große Teilhabeschwierigkeiten in unterschiedlichen Bereichen zeigen. (Für eine Differenzierung der Personengruppe kommen hier die im ICD 10 beschriebenen Störungsbilder der Bereiche F90 – „der Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend“ und hier überwiegend die Bereiche F91 – „Störung des Sozialverhaltens“ und F92 – „Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen“

in Frage. Es können aber auch Teile der unter F94 – „Störung sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend“ beschriebenen Einschränkungen eine Rolle bei der besonderen Bedarfsgestaltung spielen. Aspekte von dem Bereich F80 sind ebenfalls im Rahmen der nach §35a aufgenommenen Kinder und Jugendlichen möglich. Im Schwerpunkt liegt die Möglichkeit unserer pädagogischen Intervention und Nachreifung auch im Rahmen des § 35a mehr auf den entwicklungs- und biografisch bedingten Einschränkungen, als bei den überwiegend organisch bedingten Störungsbildern.)

Oberstes Aufnahmekriterium für uns ist die Freiwilligkeit des jungen Menschen und eine grundsätzliche Bereitschaft bei der Hilfe mitzuwirken. Bei der Aufnahme nach §35a SGB VIII setzen wir neben unserem pädagogischen Angebot auf eine intensive medizinische und therapeutische Begleitung, deren Erarbeitung, Entwicklung und/oder Fortführung im Rahmen der Mitwirkung eingefordert wird. Die Entscheidung, ob eine Aufnahme möglich ist, erfolgt im Einzelfall! Maßgeblich ist, ob das Projekt *wildwuchs* in der jeweils aktuellen Projektphase zielführend für den jungen Menschen ist und das bestehende Wohnprojekt und dessen Bewohnerstruktur zu seine Vorstellungen passt oder passend gestaltet werden kann.

Dabei folgen wir unserem Credo, die Hilfe auch immer sehr individuell und kreativ an den jungen Menschen anzupassen und Lösungen im Einzelfall zu finden, anstatt den „passenden jungen Menschen“ zu suchen.

Daher kann sich dieses Wohnprojekt auch für viele junge Menschen eignen, die über die Regelleistungen nicht mehr zu erreichen sind. Wir versuchen die schwierigen, heute so oft auch als „Systemsprenger“ betitelten jungen Menschen, nicht über ihre fehlende Anpassungsfähigkeit zu definieren, sondern über seine ihm ganz eigenen Ressourcen. Wenn ein junger Mensch nicht „in ein Angebot passt“, sehen wir es als unsere Herausforderung, etwas Passendes zu gestalten und auszuprobieren.

Unsere Haltung zeichnet sich dadurch aus, dass ein heranwachsender junger Mensch bei uns sehr individuell sein darf, wir dann aber auch die damit verbundenen Lebensrealitäten aushalten können, um sie somit für den „jungen Individualisten“ erfahrbar zu machen.

Konsequent, aber selbstverständlich immer im motivierenden und entwicklungsorientierten Kontext!

Für junge Menschen, die im Rahmen des §35a SGB VIII begutachtet worden sind und Teilhabestörungen aufgrund von seelischer Behinderung vorweisen, halten wir max. 2 der 8 Plätze vor, die dann mit einem ergänzenden, integrativen- und heilpädagogischen Angebot begleitet werden können. Hierfür stehen erfahrene Mitarbeiter zur Verfügung und wir nehmen die besonderen Bedarfe und Anforderungen gut in den Blick. Über unsere langjährige Erfahrung im Jugendhilfebereich und in der Familienhilfe haben wir auch immer wieder mit Menschen zu tun, die aufgrund psychischer Erkrankungen oder seelischer Beeinträchtigungen einen erweiterten Bedarf haben, der neben der Pädagogik und dem Beziehungsangebot auch noch eine weitere heilpädagogische, therapeutische oder psychiatrische Begleitung benötigt. Daher sind wir in diesen Bereichen gut vernetzt, arbeiten mit Kliniken, niedergelassenen Therapeuten und Praxen eng zusammen und können auch für die Bewohner der Wohngemeinschaft auf diese Netzwerke zurückgreifen. Im Bedarfsfall evaluieren wir die Krankengeschichte sehr genau, stellen Kontakte zu behandelnden Ärzten her,

vermitteln therapeutische oder medizinische Angebot im Großraum Osnabrück und begleiten die jungen Menschen intensiv punktuell oder auch über einen längeren Zeitraum. In Einzelfällen gibt es auch eine intensive Zusammenarbeit mit zwei Kinder- und Jugendpsychiatrischen und -therapeutischen Praxen, in denen in enger Kooperation.

So können im Hilfeplanverfahren die besonderen Schwerpunkte dieser Personengruppe individuell berücksichtigt werden.

Ausschlusskriterium für eine Aufnahme im *wildwuchs* sind schwere geistige und körperliche Beeinträchtigungen, sowie psychiatrische Erkrankungen, deren Schwere vorrangig medizinischer Hilfe bedingt und somit eine pädagogische Intervention verhindert. Auch ein intensiver und weiter bestehender Drogenkonsum ist im Rahmen unseres Angebotes nicht zu akzeptieren. In jedem Fall sollte eine gute medizinische und therapeutische Anbindung gegeben sein. Wenn dies nicht der Fall ist, sollte die Bereitschaft zu einer Behandlung und medizinischen Versorgung schon im Aufnahmeprozess thematisiert werden und Teil des Hilfeplanprozesses werden.

Wir möchten in unserem Leistungsangebot keinen Menschen „pauschal ausschließen“, sehen aber auch die Grenzen unseres überwiegend pädagogischen, jugendhilfespezifischen Angebots. Daher sind wir immer und gerne bereit, die Möglichkeiten und Grenzen jedes einzelnen jungen Menschen gemeinsam mit dem Jugendlichen und dem jeweiligen Kollegen des Jugendamtes auszuloten und zu besprechen.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Regelbelegung 8 Plätze

6 Plätze §27,34,41

2 Plätze §27,35,35a

Für diese Wohnform stehen 3 unterschiedliche Wohneinheiten zur Verfügung, die nach aktuellem Bedarf in sehr unterschiedlicher Zusammensetzung belegt werden können:

1 Wohnung mit 2 Bewohnerzimmern, eigener Küche, Badezimmer und Gemeinschaftsraum.

1 Wohnung mit 2 Bewohnerzimmern, eigener Küche, Badezimmer, Balkon und Gemeinschaftsraum.

1 Wohnung mit 4 Bewohnerzimmern, eigener Küche, Badezimmer, Toilette, und einem Gemeinschaftsbereich.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele,

- **Leitziele gemäß SGB VIII**
- **Leitziele bezogen auf die Zielgruppe**

Wir fördern: entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen nach den Ideen des SGB VIII mit den Zielen: Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben, bzw. die Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Gemäß §35a richten wir neben dem erzieherischen Bedarf, ein großes Augenmerk auf die Förderung der Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen, um ihnen das Leben in der Gesellschaft (in allen betroffenen Bereichen) zu ermöglichen, sowie eine emotionale Stabilisierung und umfassende Integration des jungen Menschen zu erreichen. Für die therapeutischen, heilpädagogischen oder psychiatrischen Bedarfe greifen wir auf bestehende Angebote im Raum Osnabrück zurück.

Wir wünschen: uns, dass der junge Mensch für einen bestimmten Lebensabschnitt eine Heimat im *wildwuchs* findet! Dafür bieten wir ein Umfeld, welches auch aushalten kann und den jungen Menschen so integriert, wie es der Entwicklungsstand möglich macht, ohne zu viele vorweggenommene Erwartungen an den jungen Menschen zu stellen. Fördern und fordern ist selbstverständlich ebenso Grundlage der Zielsetzung, wie auch verstehen und aushalten!

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes *wildwuchs* folgen 4 Phasen, die inhaltlich aufeinander aufgebaut sind.

Wir wollen:

1: dem jungen Menschen eine emotionale und psychische Entlastung schaffen und ihm Sicherheit und Heimat bieten – „*hier fühle ich mich sicher und als Mensch geschätzt so wie ich bin*“.

2: mit dem Bewohner eine, für ihn realistische, psychische und emotionale Stabilität erreichen, um ihn wieder für neue Lernerfahrungen vorzubereiten und „*emotional frei*“ zu machen – „*endlich kann ich mal durchatmen, werde nicht ständig kritisiert und verletzt, ich kriege langsam den Kopf frei*“.

3: dem Einzelnen helfen, sein eigenes Verhalten, seine Selbstwirksamkeit, seine sozialen Kompetenzen zu reflektieren und auszubauen – „*wer bin ich eigentlich und warum bekomme ich immer Stress, wie kann ich mit den anderen besser klarkommen*“?

4: mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen eine individuelle und realistische Lebens- und Zukunftsperspektive erarbeiten – „*wie will ich leben, wer will ich sein, was brauche ich dafür*“.

7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik

Was wir bieten:

Alles aus einer Hand – integrierte Hilfen – hohe Beziehungsdichte

systemische Sensibilität – offene methodische Orientierung – individualisiert

alltags- und lebensweltorientiert – demokratisch – partizipativ.

In unserer fachlichen Ausrichtung verstehen wir uns als lernende Organisation! Die Leitidee unserer Methodik ist es, neben aller notwendiger Struktur und Verlässlichkeit, unsere Gelassenheit zu bewahren und flexibel in den unterschiedlichen Deutungen sozialer Situationen zu bleiben. Das Angebot, tragfähiger und kontinuierlicher Beziehungen, gehört zu den zentralen Momenten unseres pädagogischen Konzeptes. In unserem Selbstverständnis ist es notwendig, die fachliche Ausrichtung und Methodik, soweit wie eben möglich, an die verschiedenen Problemstellungen und Bedürfnisse des Einzelnen anzupassen und nicht die Person an der vorgegebenen Hilfeform.

Wie wir das erreichen:

- Ein intensives und verlässliches Beziehungsangebot bieten, eine intensive Bezugsbetreuung, die für alle Bereiche des jungen Menschen „zuständig“ ist.
- Ein verlässliches und angemessenes Gleichgewicht zwischen Anforderung und Freiraum finden. Handlungsspielräume klar definieren.
- Aushalten von Eigenarten, Individualität, „anders sein“; verantwortliche Gelassenheit leben.
- Sensibilität für den emotionalen Zustand des anderen erhalten, emotionale Vorleistung erbringen.
- Individuelle Biographien, kulturelle Prägungen und Bewältigungsstrategien herausarbeiten und sichtbar/erfahrbar machen, therapeutische Angebote fördern.
- Einüben sozialer Kompetenzen im Gruppenalltag, lernen durch eigenes Erfahren.
- Selbstwirksamkeit fördern durch sinnvolles und kreatives Tun, Mitwirkung in Haus und Garten.
- Kompetenzerhöhung durch Mitbestimmung, Eigenverantwortung, Partizipation.
- Freude und Leidenschaft fördern, durch Abenteuer, Grenzerfahrungen, Zielerreichung, handwerkliche Erlebnisse und Ergebnisse.
- Lebenssinn entwickeln, ökologisches Bewusstsein fördern, Nachhaltigkeit erleben, Verantwortung übernehmen durch Mitarbeit am „grünen Klassenzimmer“, – pflanzen – pflegen – ernten – essen –
- Konfliktaufarbeitung, Abbau von „Altlasten“ durch Einbeziehung, intensive Aufarbeitung und enge Vernetzung mit beteiligten Personen, dem Herkunftssystem, Gericht, Polizei, Kliniken, Therapeuten, Institutionen, Freunden, Familie, usw.
- Abbau von sozialen Problemen durch Bewusstmachung, Einüben sozialer Kompetenzen, Konfliktlösungsstrategien im Einzelkontakt und in der Gruppe.

- Mit den Personen die nach §35a untergebracht sind, werden weitere heilpädagogische Ansätze verfolgt und es wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Teilhabe einschränkung und deren Beseitigung gelegt. Ressourcenorientierung, Integration und Inklusion sind hierbei selbstverständlich. Enge Kooperationen mit Fachleuten sind hierbei für uns selbstverständlich.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Der Verlauf und die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung werden durch nachstehende Schlüsselprozesse beschrieben.

Aufnahme, Übergänge, Beendigung

Die Anfrage erfolgt über das zuständige Jugendamt, den Sozialen Dienst. Die Bereitschaft zur Mitwirkung und Freiwilligkeit der sorgeberechtigten Eltern, sowie eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft (je nach individueller Möglichkeit des Jugendlichen) ist Voraussetzung für eine Aufnahme.

Es ist uns wichtig, dass wir alle relevanten Informationen, wie Erfahrungen, Gutachten, vorherige Hilfeverläufe und ähnliches zur Verfügung gestellt bekommen. Intensive Gespräche mit den Beteiligten und Fachleuten sind für den Aufnahmeprozess ebenfalls notwendig. Wir wollen ein differenzierteres Verständnis für die Bedarfe des Jugendlichen entwickeln, seine Biographie bestmöglich verstehen und somit die Bedingungen für eine positive Entwicklung besser erkennen. Ziele und Wünsche aller Beteiligten stehen im Vorstellungsgespräch im Fokus und sollen die Aufnahme positiv gestalten. Bestehende Konflikte im System können hier aufgedeckt werden und in die Hilfeplanung einbezogen werden.

Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund werden durch die Bereitstellung eines Dolmetschers ebenfalls berücksichtigt.

Besuche im Alltag, wie auch ein Probewohnen können organisiert werden.

Es ist uns wichtig, dass die Übergänge aus einer Herkunft-, Pflegefamilie oder anderen Einrichtung, wie einer Rückführung oder der Übergang ins selbstständige Leben sinnreich und transparent gestaltet werden. Erneute Beziehungsabbrüche sollten möglichst vermieden werden, so dass eine gute Planung hier mit im Konzept beinhaltet ist. Die Kinder/Jugendlichen werden immer intensiv in die Planung von Übergängen mit einbezogen, wie auch die Personensorgeberechtigten und der soziale Dienst.

Die Beendigung der Hilfe erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung oder individuell im Bedarfsfall und bedarf der Absprache aller Beteiligten, wie Kind/Jugendlicher, Sorgeberechtigte, Jugendamt und Träger. Im Fall von Abbrüchen ist uns wichtig, die Ursachen und Gründe gemeinsam zu evaluieren, sowie ein Abschlussgespräch zu führen, um dem jungen Menschen auch in solchen Situationen Respekt

zu zollen und ein Lernmodell für Konfliktverhalten bieten zu können. Ebenso möchten wir Handlungsstrukturen entwickeln, die weitere Abbrüche vermeiden.

Alltagsgestaltung

Die Ausprägung der Alltagsgestaltung ist abhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand des zu Betreuenden. Im Rahmen der Wohngruppe und für das beschriebene Angebot, muss die Bandbreite zwischen individueller, intensiver und passgenauer Einzelarbeit mit dem Jugendlichen und einer umfassenden Präsenz im Haus und der begleiteten Alltagsgestaltung abgedeckt werden. Dies ist im Bereich SGB VIII und dem etablierten Standard ein nicht leicht zu lösendes Problem. Zudem umfasst unser Angebot auch die Menschen die zeitweise keinen strukturierten Alltag und keine realisierbare Beschäftigungsidee haben. Daher erfüllen wir diese 3 Kernaufgaben parallel und kooperativ zugleich.

Da unser Schwerpunkt und die Besonderheit unseres Angebots, auf verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen liegen, ist unser Betreuungsansatz auf diese Kernaufgabe zentralisiert. Im Alltag bedeutet dies, dass die für den jungen Menschen anstehenden Aufgaben, Herausforderungen und Lebensrealitäten möglichst eng von dem Bezugsbetreuer begleitet werden sollen, und nicht vom „Früh-, Spät,- oder Nachtdienst“.

Soweit es sich realisieren lässt, wird der junge Mensch also in allen Alltagsbereichen von dem Menschen begleitet, der „für ihn zuständig“ ist und zu dem eine intensive Beziehung entstehen kann. Um die emotionale Versorgung zu verbessern und die beschriebene intensive Einzelarbeit zu gewährleisten, werden für jeden Jugendlichen mehrere feste Termine mit dem Einzel-/Bezugsbetreuer in der Woche oder am Wochenende angeboten. Dieser kann sich dann um alle wichtigen Dinge mit dem Jugendlichen kümmern. Dazu gehören die zielorientierten Entwicklungsaufgaben genauso, wie die emotionale Stärkung, die Persönlichkeitsfestigung und ebenso die zu erledigenden Aufgaben und individueller Termine.

Die Gruppe soll wenn möglich und für den Jugendlichen sinnvoll genutzt werden, um über gruppendynamische Prozesse, Gemeinschaftserfahrung, Lernen am Modell, etc., die sozialen Kompetenzen des Einzelnen zu erhöhen. Die Teilhabe an Gruppe und Gruppenaktivitäten sind in der Wohngruppe also grundsätzlich möglich und können genutzt werden, stehen aber nicht im Vordergrund der Alltagsgestaltung. Hierzu können Gruppensettings wie gemeinsames Kochen, Gestaltung eines Bauerngartens mit Selbstversorgeraspekten, handwerkliche Angebote, sportliche, erlebnisorientierte Angebote oder auch künstlerisch-kulturelle Tätigkeiten genutzt und gestaltet werden.

Wir gehen zunächst davon aus, dass über die Schulpflicht ein großer Teil der Jugendlichen grundsätzlich eine Tagesstruktur hat und setzen uns auch für die Realisierung der Schulbildung oder ggf. einer alternativen Ausbildung ein. Allerdings zeigt unsere Erfahrung, dass diese Regelsysteme für viele junge Menschen der Jugendhilfe nicht mehr funktionieren bzw. diese die Angebote nicht annehmen wollen oder können. Mit diesen jungen Menschen werden wir daraufhin arbeiten, dass diese wieder in Regelsystemen zurecht kommen, sehen aber auch realistisch, dass dies manchmal nur sehr schwer oder auch gar nicht erreichbar ist. Hier wollen wir sehr individuell und passgenaue Möglichkeiten finden, um diese Gradwanderung zu aushalten und dem Einzelnen helfen (wieder) eine sinnvolle Tagesstruktur zu finden, aufzubauen und zu erhalten.

Da „Anforderungen im Alltag lernen“ und „persönliche Erfahrungen machen dürfen“ ebenfalls Teil des Konzeptes sind, ist es notwendig, immer wieder gut abzuwägen, ob für den Einzelnen oder die Gruppe gerade ein hohes Maß an Strukturierung und Versorgung im Vordergrund stehen oder ob im Alltag eher der Freiraum zur Erprobung der eigenen Fähigkeiten angezeigt ist. Dies wird sich mit Veränderung der Gruppenstruktur und den wechselnden Persönlichkeiten in dieser Wohnform immer wieder verändern und soll flexibel angepasst und umgesetzt werden.

Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten und anderen wichtigen Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld

Kinder haben zu Eltern immer eine enge Bindung, ganz egal, was im Vorfeld der Aufnahme geschehen ist. Der Wunsch nach Beziehung ist sehr hoch, wie auch der Wunsch, das Verhalten der Eltern zu verstehen. Auch bei schweren Zerwürfnissen ist Bindung ein zentrales Thema und hat einen großen Einfluss auf das seelische Gleichgewicht von Kindern/Jugendlichen. Daher versteht es sich für uns von selbst, dass wir eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern präferieren und aktiv gestalten. Über einen partnerschaftlichen Umgang, eine offene Kommunikation sowie einem „offen Haus“ auch für die Eltern, ermöglichen wir einen nachhaltigen positiven Entwicklungsfortschritt in der Beziehung der Kindern und Jugendlichen mit ihren Eltern oder Elternteilen. Hierbei beachten wir aber, ob die Nähe zu den Elternteilen im Moment sinnvoll ist, oder ob der Schutz und die Distanz für den Jugendlichen zunächst wesentlicher ist. Hier knüpfen wir als Träger eng an unsere langjährigen Erfahrungen in der Familienhilfe an und bringen viel Verständnis und Sensibilität für die Systeme unserer Jugendlichen (und Eltern) mit.

Im Wesentlichen möchten wir mit der Wohnform eine familienergänzende und unterstützende Arbeit übernehmen und nur in Einzelfällen eine familienersetzende Funktion. Unsere Arbeit soll auch für die Eltern transparent und nachvollziehbar sein, so dass der Verbleib für die Jugendlichen bei uns möglichst konkurrenzfrei bleiben soll.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Wir arbeiten eng und vertraut mit dem Jugendamt zusammen. Diese Zusammenarbeit ist gekennzeichnet durch Offenheit, Wertschätzung und einen fachlich fundierten Austausch. Um das sensible Dreieck zwischen dem Helfer, dem Jugendlichen und dem Sozialen Dienst stabil zu halten, werden unsere Jugendlichen vom Austausch informiert und mit einbezogen, so dass sie jederzeit erfahren können, dass alle Beteiligten in diesem Dreieck die gleiche Wertschätzung erfahren. Transparente Arbeit ist hier unser Credo.

Ablaufprozesse in Krisen

Krisen sind ein gelebter Teil der persönlichen Entwicklung und werden von uns professionell angenommen. Der Umgang mit einer Krise ist fester Bestandteil unseres Konzeptes. Die von uns angebotenen stabilen Beziehungen sollen auch Krisen aushalten können und daran wachsen. Die Verantwortung für die Bewältigung von Krisen bleibt unser pädagogischer Auftrag.

Durch eine intensive Bearbeitung der Krise und ein Zusammenwirken aller am Prozess Beteiligten, soll es zu einem gemeinsamen und einheitlichen Vorgehen kommen. Dadurch werden die Krise und der Umgang der Erwachsenen mit der Krise für den Jugendlichen vorhersehbar, einschätzbar und verlässlich und er kann so durch diesen Prozess lernen.

Die Klärung und Regelung des jeweiligen Vorfalles/ der Krise kann auch über Täter-Opfer Ausgleich erfolgen. Die Planung und Strukturierung von Wiedergutmachung und Konsequenzen ist Teil unseres Krisenkonzeptes. Ziel dieses handlungsorientierten Umgangs mit Krisen ist aber auch die Vermittlung, das die Klärung von Konflikten zu einer emotionalen Entlastung führen kann.

Vernetzung und Kooperation

Die Zusammenarbeit mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Partnern ist die Grundlage unserer Arbeit. Da wir seit über 10 Jahren in der Jugend- und Familienhilfe tätig sind, haben wir eine sehr gute Vernetzung mit relevanten Partnern, Personen und Institutionen.

In guter Kooperation stehen wir mit:

- die Jugendämter der Stadt und dem Landkreis Osnabrück
- den Schulen und Bildungsträger in Osnabrück
- verschiedenen Arbeitsstellen
- der Handwerkskammer
- der Agentur für Arbeit
- kooperativen Ärzten und Therapeuten,
- den Beratungsstellen
- den Integrationsbeauftragten, Fachdienst UMA, Migrationsbeauftragten
- der Polizei, den Jugendgerichte und der Jugendgerichtshilfe
- unterschiedlichen Vereinen, Freizeitgruppen,
- dem Round Table im Stadtteil
- der Ausländerbehörde
- unterschiedlichen Jugendhilfeeinrichtungen, anderen Trägern
- relevanten Arbeitskreisen

Beschwerdemanagement und Partizipation

§8b im SGB VIII regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bereichen des Beschwerdemanagements und der Partizipation. Es gilt ein Verfahren zu entwickeln, welches Kinder und Jugendliche an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung beteiligt, sowie Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten festlegt und definiert. Wir haben unser System der Beteiligung aktuell verfeinert, und so ein nutzbares und modernes Beschwerdeverfahren installiert. Bei Aufnahme wird allen eine Infopostkarte ausgehändigt, auf welcher zunächst alle relevanten Informationen zu Partizipationsmöglichkeiten stehen. Damit sich im Zeichen der Zeit Partizipation auch jugend- und familienrelevant entwickeln kann, werden die „neuen Medien“ mit einbezogen und genutzt. Die Kunden können über die Homepage eine persönliche Beschwerde formulieren, welche dann als Mail versendet wird. Diese geht nicht direkt an Kollegen oder Beschäftigte des Trägers, sondern an ausgewählte Persönlichkeiten, welche sich verantwortlich im Sinne der Ombudsschaft kümmern und die Beschwerden bearbeiten.

Aufsichtspflicht

In den Hauptzeiten des Tages werden im Wohnprojekt Mitarbeiter vor Ort sein. Zwischen 14.00 und 20.00 Uhr ist in der Regel immer ein Mitarbeiter vor Ort. Ebenso an mindestens 4 Stunden an den Wochenenden. Über die regelmäßigen verbindlichen Termine im Rahmen der Bezugsbetreuung ist eine individuell zugeschnittene Begleitung möglich. Werden verabredete Termine nicht eingehalten und nicht abgesagt, so wird der Mitarbeiter die Wohnung des jungen Menschen aufsuchen und aktiv auf denjenigen zugehen. Durch die unterschiedlichen Betreuungszeiten und individuellen Termine werden unterschiedliche Mitarbeiter vor Ort und ansprechbar sein. Über einen Generalschlüssel soll der Zugang zu den Wohnungen gewährleistet bleiben. Wird der Jugendliche über einen bestimmten Zeitraum nicht angetroffen, so wird eine Gefährdungseinschätzung innerhalb des Teams vorgenommen und sichernde Maßnahmen ergriffen.

Für die Zeiten in denen kein Mitarbeiter vor Ort ist, wird die Erreichbarkeit durch eine Rufbereitschaft gewährleistet.

In Einzelfällen kann im Rahmen eine Nachtwache oder auch eine Wochenendbereitschaft installiert werden, um den Bedürfnissen des jungen Menschen gerecht zu werden und der Aufsichtspflicht zu dienen. Die Betreuer können dann, in einem separaten Mitarbeiteraum schlafen.

Zusammenarbeit mit anderen Trägern

ist grundsätzlich im Einzelfall erwünscht und dient im Wesentlichen dem Jugendlichen, aber auch dem Betreuer. Hier kann partizipiert werden, die Kollegen können sich entlasten und es können gemeinsam neue, kreative Möglichkeiten gefunden werden, die der Entwicklung des Jugendlichen dienen.

Erziehungsplanung

Grundsätzlich ist die Erziehungsplanung ein lebendiger Prozess, an welchem alle beteiligt werden. Grundlage für die Gesamtplanung ist der Hilfeplan. Alle Beteiligten Helfer sind untereinander gut vernetzt und führen eine enge Dokumentation und eine intensive Kommunikation. Diese Kommunikation wird auch über unser internes Netzwerk schriftlich geführt. In besonderen Situationen wird der soziale Dienst selbstverständlich auch außerhalb der regelmäßigen Hilfeplangespräche beteiligt, wenn dies gewünscht und mit dem Hilfeempfänger abgesprochen ist. Zur Beratung des Teams und Absicherung in Krisen steht die Leitung anteilig zur Verfügung. Ebenso wird die kollektive Fallberatung und eine Supervision genutzt. In Teambesprechungen werden Erziehungspläne reflektiert, weiterentwickelt und kreativ ergänzt. Hierbei ist es uns wichtig, die Sichtweise des jungen Menschen, seine emotionale Stimmung und seine Motivationen im Blick zu behalten und zu berücksichtigen.

Bildung/Schule/Ausbildung

Bildung und Ausbildung stehen in der Jugendhilfe immer im Fokus. Perspektivfindungen und die Entwicklung von Zukunftsplänen, mit allen Konsequenzen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen, Bildungsträgern, der Agentur für Arbeit, Praktikumsstellen und Betrieben, wie eine gute Vernetzung sind hier wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und werden forciert. Vermehrt stellen wir aber fest, dass die klassischen Bildungs-

wege und gesellschaftlichen Perspektiven für viele junge Menschen aus dem Jugendhilfesystem aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zugänglich sind. Schulverweigerer, Systemsprenger oder Leistungsverweigerer werden häufig zum Problem für die pädagogische Arbeit. Daher ist es in Einzelfällen sinnvoll sehr individuell zu schauen, welche bestehenden Schulangebote oder auch alternativen Modelle (Auszeit, Handwerkskammer, etc.) es gibt und welche sich sinnvoll nutzen lassen.

Für Übergänge, Eingewöhnungsphasen oder Entspannung im System kann es sinnvoll sein, mit allen Beteiligten eine Alternative zu entwickeln und anzubieten.

Dies soll nicht die bestehende Schulpflicht ersetzen oder aushebeln, sondern eine professionelle Umgangsmöglichkeit mit Realitäten darstellen. Die Angebote finden grundsätzlich im Freizeitbereich statt, können aber auch den Erhalt einer Tagesstruktur und Motivation sicherstellen, wenn der Besuch eines Regelangebotes aktuell nicht realistisch ist.

Lerntherapeutische Angebote, Werkstattprojekte, Schulunterstützung und auch Ersatzbeschulung sind schon erprobte Maßnahmen in unserer bestehenden ambulanten Arbeit. Hier können Bewohner nahtlos im Rahmen der Einzelbetreuung in bestehende Projekte einbezogen werden. Für eine Gestaltung vor Ort bietet sich dann auch die Mithilfe im Garten zu Beispiel zu Teilweisen Selbstversorgung an.

Mitunter können aber auch kleine niederschwellige Lösungen möglich sein, um einen nachhaltigen Schulbesuch (wieder) zu ermöglichen.

Gesundheitliche Versorgung

Der junge Mensch wird individuell in Fragen rund um die Gesundheit beraten und unterstützt. Begleitung bei Besuchen beim Arzt, bei Therapeuten sowie auch eine entsprechende Sensibilisierung und Reflektion sind selbstverständlich. In Krisensituationen kann es zu einer Zusammenarbeit mit der hiesigen Kinder- und Jugendpsychiatrie kommen. Es ist uns wichtig, dass die uns anvertrauten Menschen einen gesunden Umgang mit ihrem Körper lernen und dies langfristig auch selbstständig organisieren können.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Pädagogisch/Therapeutische Leistungen

Der Träger ist gut mit den hiesigen Fachärzten und Fachstellen vernetzt und kooperiert mit diesen intensiv und wertschätzend. Bei Bedarf können therapeutische Hilfen auch in Räume von *wildwuchs* gelegt werden, um Hemmschwellen zu umgehen. Die Arbeit mit Suchtstellen, den AMEOS Kliniken, dem Kinderhospital ist Teil unseres Selbstverständnisses.

Neben den allgemeinen pädagogischen Leistungen des Trägers, gehört auch die Umsetzung und das Erleben von Umwelt und Naturerfahrungen zu unserem Konzept. Der respektvolle Umgang mit der Natur, die Erträge, die ein Bauerngarten, Kartoffelacker und ähnliches erbringen, sollen ganzheitlich erfahren werden. Dazu gehört es, dass neben lexikalischen Kompetenzen, auch der praktische Umgang pädagogisch begleitet wird. Auch die heilpädagogischen Möglichkeiten, die in

diesem Ansatz stecken werden umfassend genutzt. Verantwortliches Handeln für Tiere und Pflanzen, können ganz neue Erfahrungen bei den jungen Menschen hervorbringen. Sich zu kümmern und Erfolge zu sehen, ist oft ein ganz neues Erleben von Kindern und Jugendlichen mit fehlenden Referenzerfahrungen.

Leitung

Die Geschäftsleitung und die alleinige Gesamtverantwortung für die Einrichtung ist bei per se e.V. in der Form des geschäftsführender Vorstands organisiert. Die Vorstandsvorsitzende ist Ansprechpartner für den öffentlichen Träger und nimmt an allen relevanten Arbeitskreisen in der Stadt und im Landkreis teil. Sie ist zuständig für die Betriebserlaubnis und zeigt sich verantwortlich für die Leistungsbeschreibung und die Konzeption (Weiterschreibung und Entwicklung). Ferner kümmert sie sich um das Personal, die Finanzen und sie stellt Kontakt zu allen relevanten Behörden her. Im Einzelfall ist sie auch zuständig für Einzelgespräche. Personalentwicklungsgespräche fallen ebenfalls in ihr Aufgabengebiet. Sie leitet die Dienstbesprechungen und ist für alle Beteiligten Ansprechpartner. Sie organisiert die Öffentlichkeitsarbeit und die Außendarstellung, kümmert sich um Qualitätsentwicklung und die Einhaltung der Standards.

Sie führt die Fachaufsicht und die Dienstaufsicht, ist nach §8a Fachverantwortliche für die Umsetzung der Bestimmungen des §8a SB VIII.

Sie steht ebenfalls zur Krisenintervention bei Eltern und Sorgeberechtigten zur Verfügung und kann in Krisen im Allgemeinen als Moderator und Mediator genutzt werden.

Die Teamleitung untersteht der Geschäftsleitung direkt und übernimmt im Alltagsgeschäft variierende delegierte Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Sie hat die Vertretungsfunktion der Geschäftsführung bei längeren und kürzeren Abwesenheitszeiten, hat Zugriff auf die Konten und Prokura für die Abwicklung der alltäglichen Aufgaben. Sie ist weiterer Ansprechpartner für die Kollegen und Mitarbeiter und arbeitet in enger Kooperation mit der Geschäftsleitung.

Verwaltung

Die Verwaltung ist anteilig für das Wohnprojekt zuständig, wenn es um die Erfassung aller statistischen Arbeiten, die Rechnungslegung gegenüber dem öffentlichen Träger, dem Führen der Personalakten, der digitalen und nicht digitalen Akten geht.

Ebenfalls verwaltet sie den Briefverkehr für Kinder/Jugendliche und die Kollegen, ist zuständig für die Abwicklung von Versicherungsfällen, die Buchhaltung sowie die Verwaltung der Gelder der Jugendlichen.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Wir sichern unsere Qualität in den drei Kernbereichen mit folgenden exemplarischen Methoden:

Strukturqualität

- Nachhaltige Konzeptentwicklung, Weiterschreibung und Evaluation.
- Kleine Bewohnergruppe, ausreichend Wohnraum mit Gestaltungsmöglichkeiten und

Flexibilität.

- Ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter mit persönlicher Kompetenz mit unbefristeten Arbeitsverträgen und tariflichem Entgelt.
- Planung intensiver Beziehungsangebote mit professioneller Distanz und Verbindlichkeit.
- Fachlicher Austausch im Sozialraum Osnabrück und Einarbeitung von Leitideen, Standards und vereinbarten Prozessen.
- Zielorientierte Planung von Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Stärken und Begabungen.
- Intensive Dokumentation und Kommunikation über ein modernes Cloud Netzwerk mit gesicherter Zugriffsmöglichkeit von flexiblen Arbeitsplätzen.

Prozessqualität

- Weiterentwicklung des Konzeptes, Offenheit für Anpassungen, Veränderungen und neue Erfordernisse.
- Dynamische Anpassung der Umgebungsstrukturen an die einzelnen Jugendlichen, aber auch an die dynamischen Gruppenprozesse.
- Fallberatungen (wöchentlich), Supervision (4 x jährlich), bei Bedarf auch Einzelsupervision.
- Förderung einer lebendigen und offenen Teamkultur mit großem Entscheidungsfreiraum für Mitarbeiter und Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Interessen.
- Jährliche Personalentwicklungsgespräche.

Ergebnisqualität

- Dokumentation und zentrale Ablage aller schriftlichen Dokumente.
- Regelmäßige Hilfeplanung und die Erstellung von Tischvorlagen und Zwischenberichten.
- Verpflichtung zum regelmäßigen Qualitätsdialog mit dem öffentlichen Träger
- Partizipation der Hilfeempfänger in den fachlichen Austausch mit dem öffentlichen Träger.
- Jährliche Evaluation der Hilfe und Austausch mit dem öffentlichen Träger.
- Wirkungsanalyse zur Beendigung der Hilfe mit allen Beteiligten.
- Erstellung eines Abschlussberichts mit zusammengefasstem Verlauf und Fazit des Trägers.
- Offene Angebote an die „Ehemaligen“ zur Nachhaltigkeit und Erfahrung von Beziehungskontinuität.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal

3 Stellen S12	Sozialpäd./Sozialarb. stundenanteilig je nach Betreuungsanteil für die intensive Einzelbetreuung
0,15 Stelle S15	Einrichtungsleitung
0,15 Stellen S12	Teamleitung
0,6 Stelle EG6	Verwaltung

- Für die Einzelbetreuung und Intensivarbeit stehen aktuell 7 Sozialpädagogen/-arbeiter zur Verfügung, die auch im ambulanten Bereich des Trägers tätig sind (alle mit verschiedenen Zusatzqualifikationen, wie systemische Ausbildung, sozialpsychiatrischer Zusatzausbildung, Familienberater, Video-Home-Training, STEP Trainer und STEP Ausbilder, Bildungsberater und Ausbildungscoach, Lerntherapeuten und vergleichbare Zusatzqualifikationen). Alle Pädagogen haben langjährige Erfahrung in der Familien- und Jugendarbeit sowie unterschiedliche Grundausbildungen im handwerklichen, künstlerischen und ökologischen Bereich und sind in einer gemischten Altersstruktur männlich sowie weiblich. Daher gibt es eine sehr große Facette unterschiedlicher Persönlichkeiten und Rollenbilder, welche flexibel und anteilig für die Bezugsbetreuung eingesetzt werden können. Dadurch ergibt sich die besondere Möglichkeit die Bezugsbetreuung relativ individuell an den jeweiligen Jugendlichen anzupassen. Durch die fließende Gestaltung zwischen dem ambulanten und stationären Angebot kann z.B. auch die Arbeit mit einem Kind oder Jugendlichen fortgesetzt werden, die im Familiensystem begonnen hat und die bei guter, gewachsener Beziehungsqualität eine unschätzbare Ressource darstellt.
- Präsenzzeiten im Haus sind in der Regel an Wochentagen von 14.00 – 20.00 Uhr und am Wochenende je 4 Stunden im Laufe des Tages. Weitere Betreuungszeiten im Haus werden individuell und nach aktuellem Bedarf geregelt und vereinbart. Für die individuelle Betreuung des Einzelnen rechnen wir im Durchschnitt 7 Stunden in der Woche für jeden Bewohner.
- Hauswirtschaftliche und technische Tätigkeiten im und am Haus sollen soweit möglich im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit den Bewohnern erledigt werden. Einen Hausmeister oder einen technischen Dienst gibt es daher nicht. Sollte darüber hinaus ein technischer Dienst notwendig sein, werden wir diesen über eine Fremdfirma erledigen lassen und finanzieren.
- Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass wir auch FSJ-ler und Berufsanerkenntnispraktikanten beschäftigen und anleiten.
- Für Sonderaktionen und Einzelprojekte verpflichten wir spezielle Fachleute im Honorardienst (z.B. Erzieher, Sportler, Künstler, Musiker und andere Disziplinen), und auch Freiwilligendienste haben wir schon für andere Aufgaben in unserem Unternehmen als sehr positive Bereicherung gewinnen können.

Raumangebot

Das Gelände an der Leyer Straße, an welchem *wildwuchs* sich befindet, ist im Eigentum des Trägers. Es liegt im Stadtteil Atter in einem ländlichen Ambiente, am Rande der Friedensstadt Osnabrück.

Das gesamte Haus ist in diesem Jahr kernsaniert worden, alle Zimmer/Wohnungen sind neu renoviert, verfügen über einen Internetzugang und einen Hotspot. TV Anschlüsse sind ebenfalls vorhanden.

Damit ist eine gute Basis für die Bewohner gegeben, sich einen individuellen, gemütlichen und persönlichen Wohnraum zu schaffen. Bei der Ausgestaltung der eigenen Zimmer, der Einrichtung und Möblierung sollen die jungen Menschen mit Beginn der Hilfe tatkräftig einbezogen werden.

Wenn für einen Bewohner im Anschluss an die Wohnform **wildwuchs** eine weitere begleitete Verselbständigung sinnvoll erscheint, oder wir einen jungen Menschen besser im eigenen Wohnumfeld begleiten können, werden wir auch im Stadtbereich weiteren Wohnraum anmieten. Diese Betreuungsform ist in unserem weiteren Leistungsangebot „Betreutes Wohnen“ konzeptionell beschreiben.

Für die Wohnform **wildwuchs** stehen 3 unterschiedliche Wohneinheiten zur Verfügung, die nach aktuellem Bedarf in sehr unterschiedlicher Zusammensetzung belegt werden können. 2 Wohnungen im 1 OG mit eigenem Zugang und jeweils 2 Bewohnerzimmern, Badezimmer, eigener Küche und Gemeinschaftsraum (eine davon mit Balkon). Sowie eine Wohnung mit 4 Bewohnerzimmern im EG und separatem Eingang von vorne, einer Küche, sanitären Anlagen und einem Bereich als Gemeinschaftsraum. Zu dieser Wohnung gehört auch noch ein Keller, der individuell von der Gruppe zu gestalten ist (Kicker, Partyraum, Bastelkeller, Chillout Area, etc.). Die Wohnungen sollen jeweils gleichgeschlechtlich belegt werden, dabei kann je nach Bedarf variiert werden, welche mit Mädchen und welche mit Jungs belegt wird. Alle Wohneinheiten sind selbstverständlich voll eingerichtet, verfügen über eine Waschmaschine und einen Trockner.

Das gesamte Haus ist weit unterkellert, es gibt ein Fachwerkhaus als noch zu renovierendes Nebengebäude, 2 Gartenhäuser und damit weitere zusätzliche Möglichkeiten, um verschiedenste Projekte am Lebensort zu verwirklichen. Alle bisher bestehenden Möglichkeiten des ambulanten Trägers, wie die Holzwerkstatt, die Fahrradwerkstatt, die Musikinstrumente und der große Kreativ- und Bewegungsraum, sowie die Aufenthaltsräume, Besprechungsräume und zwei große Küchen stehen selbstverständlich ebenso zur Verfügung. Diese Räume liegen am Haupthaus und sind angemietet. Das Haupthaus liegt im Herzen der Innenstadt an der Hasemauer und ist aus allen Richtungen gut zu erreichen. Dort befindet sich auch das Verwaltungs- und Leitungsbüro.

Dem Projekt **wildwuchs** an der Leyer Straße steht ein PKW (7 Sitzer) vor Ort zur Verfügung. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit auf den Fuhrpark der Einrichtung zurückzugreifen (Bulli, Kombi, Anhänger, 3 PKW). Außerdem wird es im Projekt Fahrräder geben, die von allen genutzt werden können.

Im Projekt **wildwuchs**, wie auch im Haupthaus, gibt es offene PCs für die Kunden, an welchen sie persönliche Dinge erledigen können. Einen Drucker und andere technische Ausstattung sind ebenfalls vorhanden.

Das Projekt **wildwuchs**, mit dem großen Außengelände, soll ein lebendiger Ort werden, der sich als ökologischer Standort versteht, sich in den Stadtteil öffnet und den Jugendlichen als Heimat zur Verfügung steht.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Zu den Sonderaufwendungen verhalten wir uns gemäß der aktuellen Formulierung unter 1.4 in Anlage 8 des Landesrahmenvertrags (Kostenerläuterung) Im Rahmen des Pauschalbetrags finanzieren wir für den Bewohner die vereinbarten Leistungen nach Bedarf. Außerhalb des Pauschalbetrags behalten wir uns vor folgende Leistungen im Einzelfall zusätzlich abzurechnen, die nicht Teil der Kosten für Erziehung sind:

- Taschengeld (nach den Richtlinien des nieders. Landesjugendamtes)
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
Erstausrüstung bei Aufnahme
Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen
(Betreutes Wohnen, mobile Betreuung)
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

II. Individuelle Sonderleistungen

In der Regel beinhaltet unser Angebot die gesamte Betreuung und Versorgung des jungen Menschen mit seinen umfassenden Bedürfnissen. Sollte über einen längeren Zeitraum deutlich werden, dass diese Leistung nicht ausreicht, werden wir so frühzeitig wie möglich an den örtlichen Träger herantreten, um die Situation gemeinsam zu besprechen und ggf. Sonderleistungen nach Maßgabe des Landesrahmenvertrags §8 zu verabreden.

Nicht im vorliegenden Leistungsangebot enthalten sind Intensivbetreuungen, deren Aufwand sich längerfristig nicht mit den beschriebenen Präsenz- und Einzelbetreuungszeiten abbilden lässt. Hierfür kann über eine Einzelvereinbarung die Betreuung über eine erhöhte Pauschale vereinbart werden.

Ebenso kann eine längerfristige Betreuung am Vormittag, (z.B. bei Schulverweigerung, fehlender Tagesstruktur, usw.) nicht im Rahmen der zu diesem Leistungsangebot vereinbarten Pauschale gewährleistet werden. Die regelmäßige Betreuung zu diesen Zeiten, ein alternatives Angebote, eine alternative Beschulung, Beschäftigung, etc. muss als individuelle und zusätzliche Sonderleistung mit dem Träger vereinbart werden.

Es gibt *per se*
immer einen Weg!



wildwuchs

Träger: per se! e.V. – Verein Sozialer Dienste
Hasemauer 12–15 · 49074 Osnabrück · Tel.: 0541 349 66-56 · Fax: 0541 349 66-57

per se! e.V.
Verein Sozialer Dienste